

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedel Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Bedienstete der Abschiebehaftanstalt Birkhausen

Die Kleine Anfrage 2317 vom 7. Juli 1999 hat folgenden Wortlaut:

In der Abschiebehaftanstalt Birkhausen sind sowohl Bedienstete des öffentlichen Dienstes eingestellt wie auch privates Wachpersonal. Von den Abschiebehäftlingen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern wird immer wieder auf eine hohe Fluktuation bei dem Wachpersonal hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bedienstete des öffentlichen Dienstes und wie viele private Wachleute sind in der Abschiebehaftanstalt Birkhausen eingestellt?
2. Welche Ausbildung bzw. welche Vorbildung wird von den Bediensteten gefordert?
3. Wodurch sind die beiden Gruppen äußerlich unterscheidbar?
4. Wie hoch war die Fluktuation in beiden Gruppen in den letzten fünf Jahren?
5. Wie hoch ist die Bezahlung der Bediensteten?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 1999 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige sind zurzeit 23 Landesbedienstete und 28 Personen einer privaten Bewachungsfirma beschäftigt.

Zu 2.:

Die im Bewachungsbereich tätigen Landesbediensteten haben entweder eine Ausbildung im Justizvollzugsdienst oder wurden vor Inbetriebnahme der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken speziell ausgebildet.

Für den privaten Wachdienst wurde im Rahmen des zwischen der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz und dem Bewachungsunternehmen geschlossenen Vertrages geregelt, dass der Auftragnehmer seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschlägig ausbildet und zudem nur solche Personen in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige einsetzt, die von ihrem Persönlichkeitsprofil sowie durch entsprechende Anleitung in der Lage sind, die kulturgruppenspezifischen Bedürfnisse und Ansprüche der in der Einrichtung untergebrachten Ausreisepflichtigen zu erkennen und ihr Verhalten hieran auszurichten.

Zu 3.:

Die Landesbediensteten tragen Zivilkleidung, die Bediensteten der privaten Bewachungsfirma eine blaue Uniform.

Zu 4.:

Seit Inbetriebnahme der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige am 1. Dezember 1996 wurde ein im Bewachungsbereich tätiger Landesbediensteter zu einer anderen Behörde versetzt. Die Fluktuation im Bereich der privaten Bewachungsfirma liegt insgesamt bei 77 Personen, wobei festzustellen ist, dass sie ständig geringer wird.

Zu 5.:

Die Bezahlung der Bediensteten des privaten Bewachungsunternehmens richtet sich nach dem geltenden Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz/Saarland. Dies ist auch in dem zwischen der Bewachungsfirma und der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz abgeschlossenen Bewachungsvertrag entsprechend geregelt.

Die Landesbediensteten werden nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) bezahlt.

In Vertretung:
Dr. Ernst Theilen
Staatssekretär